

Deutschland-Check Juli 2012

Wirtschaftsentwicklung: Bangen und Hoffen

Die Märkte sind weiterhin sehr nervös, ungünstige Meldungen über die konjunkturelle Entwicklung gewinnen mehr und mehr die Oberhand. Die Marktteilnehmer verlieren zunehmend das Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung. Dies zumindest signalisiert sehr deutlich der Economic Sentiment Indikator der Europäischen Kommission vom Juli. Dieser viel beachtete Stimmungsindex der Unternehmen und Konsumenten im Euroland ist im Juli auf seinen tiefsten Stand seit Herbst 2009 gefallen. Zurzeit stehen die Zeichen für Euroland auf Rezession. Ob Industrie, Dienstleistungen oder Bauwirtschaft – Rückgänge auf breiter Front. Auch das Verbraucherbrauchen musste im Juli kräftig Federn lassen. Zwar schneidet Deutschland insgesamt noch deutlich besser ab als die anderen europäischen Länder, aber auch in Deutschland erleben wir zurzeit Stimmungseintrübungen auf breiter Front – einzig für den Einzelhandel weist der Economic Sentiment der EU-Kommission ein Stimmungsaufhellung im Juli gegenüber Juni auf. Die nach wie vor ungelösten Schuldenprobleme in einigen Euroländern machen auch vor der Stimmung in Deutschland nicht halt. Obwohl die deutsche Wirtschaft auf den globalen Märkten sehr erfolgreich ist, darf doch nicht übersehen werden, dass immer noch rund 40 Prozent der deutschen Exporte in Länder der Eurozone gehen und etwa 60 Prozent in die EU-27. Schwächere Entwicklungen in diesen Ländern lassen sich auf Dauer eben nicht vollständig durch Erfolge auf Drittmärkten kompensieren, zumal auch dort die Konjunktur zurzeit keineswegs rund läuft. Allerdings läuft das Exportgeschäft der deutschen Unternehmen jüngsten Meldungen des Statistischen Bundesamtes zufolge noch befriedigend. Zwar sind die Ausfuhren saison- und kalenderbereinigt im Juni gegenüber dem Vormonat um 1,5 Prozent gesunken, liegen aber noch um 7,4 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Im Jahresdurchschnitt wird allgemein noch ein Wachstum der Ausfuhren von 3 bis 4 Prozent erwartet.

Auch das jüngste KfW-ifo-Mittelstandbarometer signalisiert Stimmungseintrübungen: Im Juli rutschte es unter seinen langfristigen Durchschnittswert. Aber immerhin hält sich die mittelständische Wirtschaft besser als die Großunternehmen, wo die Stimmung deutlich ausgeprägter in den Keller ging.

Allerdings sollten diese Nachrichten nicht als Vorboten einer veritablen Rezession in Deutschland interpretiert werden. Die deutsche Volkswirtschaft wächst weiter, wenn auch mit geringerem Tempo als wir es noch im ersten Quartal verzeichnen konnten.

Dort, wo Schatten ist, ist meistens auch etwas Licht. Die globale Nachfrageschwäche hält die Rohstoffpreise unter Kontrolle, was die Kostenrechnung der Unternehmen entlastet. Und die Abwertung des Euro hilft den Unternehmen im Euroland, ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu stärken. Zudem sind

aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen ausgesprochen attraktiv.

Die beiden hier verwendeten Indikatoren – der Arbeitsmarkt- und der Wachstumsindex geben diese Stimmung zwischen Hoffen und Bangen wieder.

Der **Arbeitsmarktindex** konnte auch um Juli nicht wieder an alte Erfolgsverläufe anknüpfen und geriet erneut von zwei Seiten unter Druck. Im Einzelnen:

- Wie schon ist Vormonat ist die Zahl der Arbeitslosen saison- und kalenderbereinigt im Juli erneut um 7.000 auf nunmehr 2,882 Millionen Personen angestiegen. Damit hat sich die Arbeitslosigkeit seit dem vorläufigen Tiefststand im März vier Monate in Folge um insgesamt 32.000 Personen erhöht. Dies ist sicherlich noch kein Alarmsignal, aber die zunehmende Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung dämpft derzeit die Beschäftigungspläne der Unternehmen.
- Dies zeigt auch der zweite Indikator der gemeldeten offenen Stellen. Er hatte seinen Höchststand mit 506.000 Stellen im Januar dieses Jahres. Im Juli ist die Zahl der offenen Stellen saison- und arbeitstäglich bereinigt weiter um 7.000 Stellen auf 476.000 zurückgegangen. Das ist immer noch ein beachtliches Niveau, aber auch ihm fehlt zurzeit das Aufwärtspotenzial.
- Insgesamt büßte der Arbeitsmarktindex im Juli 0,9 Prozent seines Wertes ein. Er hat seinen Abwärtstrend somit verschärft. In den beiden Monaten zuvor hatte er 0,5 bzw. 0,6 Prozent seines Wertes verloren.
- Damit liegt der Arbeitsmarktindex im Juli nun schon ein deutliches Stück unterhalb des Vollbeschäftigungstrichters. Derzeit reicht die wirtschaftliche Entwicklung nicht aus, um den Arbeitsmarkt wieder auf Vollbeschäftigungskurs zu bringen. Eine erneute Trendwende zum Besseren steht noch aus.

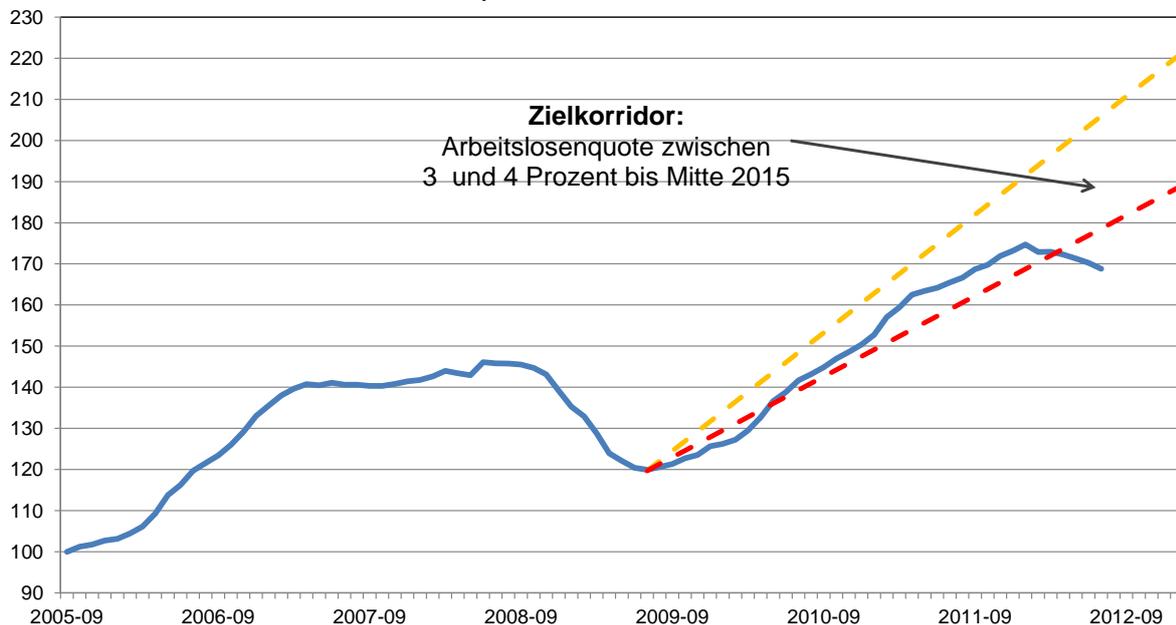
Die positiven Nachrichten bezüglich des **Wachstumsindex** kamen im Juli erneut von den Finanzmärkten, die beiden anderen Indikatoren wirkten sich hingegen belastend aus. Im Einzelnen:

- EZB-Präsident, Mario Draghi, hat mit seiner markigen Ankündigung, die EZB werde alles Notwendige tun, um den Euro zu erhalten und der Bekräftigung „Und glauben Sie mir, es wird ausreichen“, im Juli an den Finanzmärkten den Hoffnungen auf eine Lösung der Euro-Krise Nahrung gegeben. Die klaren Worte des obersten europäischen Notenbankers haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der DAX-Performance-Index legte im Verlaufe des Monats Juli um 5,6 Prozent zu und übertraf damit den Anstieg im Vormonat von 2,4 Prozent deutlich.
- Nach der überraschenden Aufhellung der Lageeinschätzung im Juni, meldeten die Unternehmen dem Info-Institut im Juli eine deutliche Eintrübung. Der Ifo-Lage-Index büßte zwei Prozent gegenüber dem Vormonat ein. Der Rückgang beruht dabei in erster Linie auf einer starken Eintrübung der Geschäftslage im Verarbeitenden Gewerbe, während sowohl die Einzel- als auch die

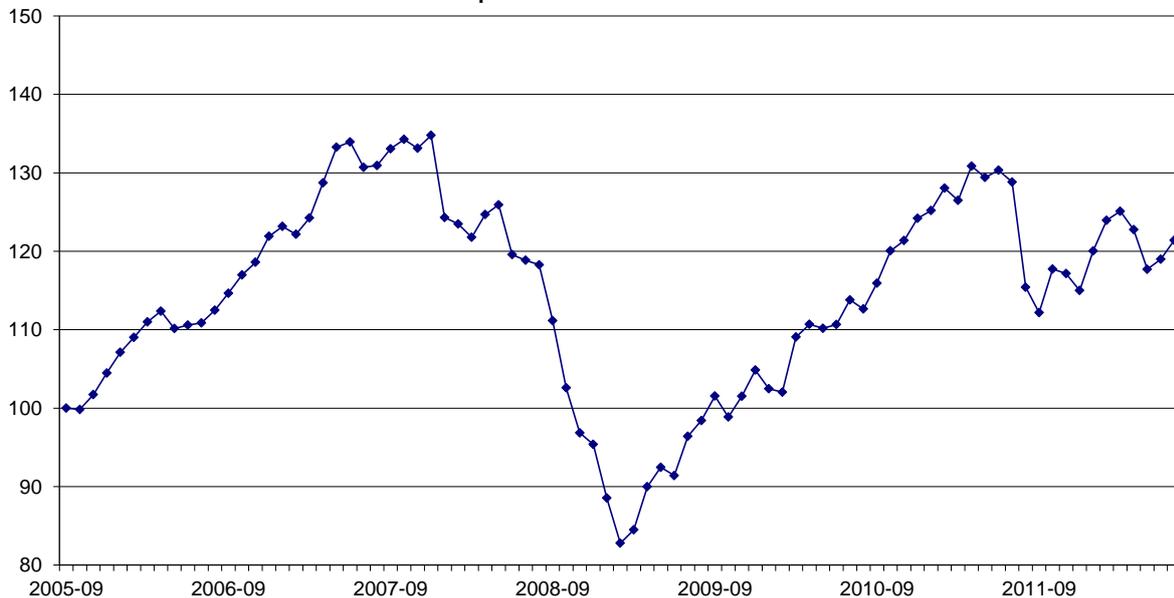
Großhändler von einer besseren Geschäftslage berichten. Nicht ganz einheitlich ist das Bild auch bezüglich der Erwartungen: Während der Einzelhandel in den nächsten sechs Monaten eine Aufhellung seiner Geschäftstätigkeit erwartet, gehen sowohl die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes als auch des Großhandels von einer Eintrübung aus.

- Die Industrieproduktion hat im Juni saison- und kalenderbereinigt ein Prozent gegenüber dem Vormonat eingebüßt. Besonders hart getroffen hat es mit einem Minus von 1,6 Prozent die Investitionsgüterindustrie. Aber auch die beiden anderen Hauptgruppen mussten Federn lassen: Die Produktion von Vorleistungsgütern ging um 0,3 Prozent, die der Konsumgüterhersteller um 0,9 Prozent zurück. Im Juli dürfte sich der Rückgang der Industrieproduktion mit einem Minus von etwa ½ Prozent fortgesetzt haben.
- Insgesamt aber bleibt der Wachstumsindex wegen der günstigen Entwicklung an den Finanzmärkten im Juli auf Erholungskurs und stieg gegenüber dem Juni um 2 Prozent – und damit sogar schneller als noch im Juni.

Arbeitsmarktindex September 2005 = 100



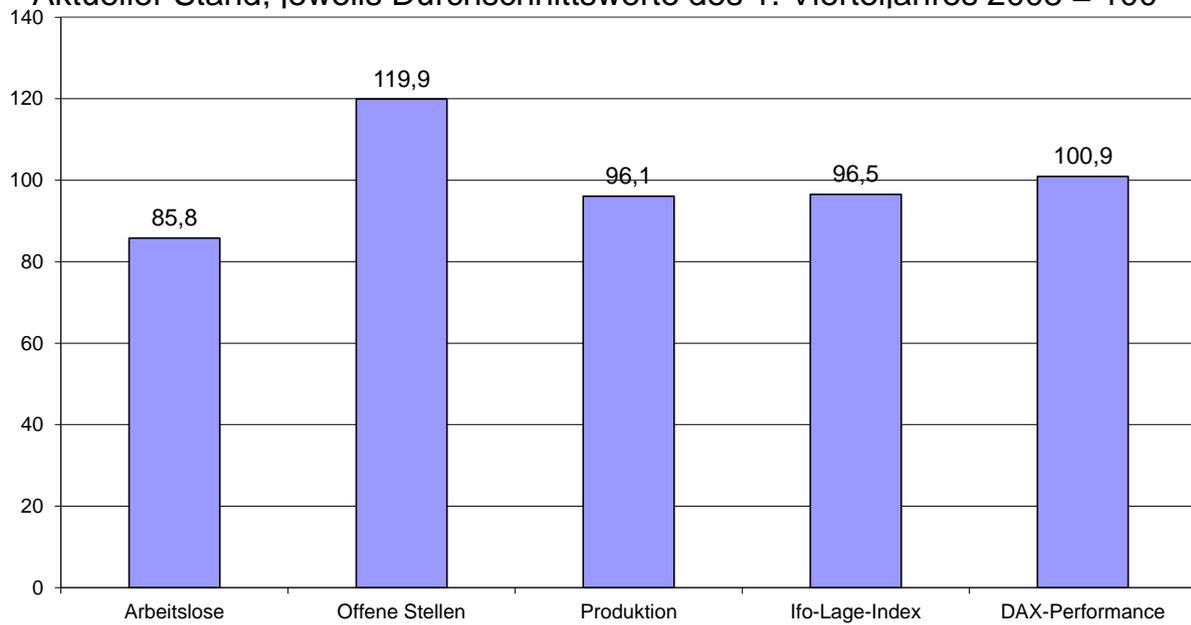
Wachstumsindex September 2005 = 100



Zu den fünf **Einzelindikatoren**: Der DAX-Performance-Index hat es im Juli mal wieder über die 100-Prozent-Marke geschafft und damit das Vorkrisenniveau knapp hinter sich gelassen. Angesichts der hohen Volatilitäten, die derzeit die Finanzmärkte charakterisieren, muss dies im August keinen Bestand haben. Begierig saugen derzeit die Akteure an den Finanzmärkten Äußerungen von Notenbankern und Politikern auf und setzen diese in Kauf- und Verkaufsaktivitäten um. Prognosen über die weitere Entwicklung sind deshalb kaum möglich. Alle anderen Indikatoren - Arbeitslosigkeit, offene Stellen, Industrieproduktion oder Ifo-lage - haben im Juli Einbußen zu verzeichnen. Während die beiden Arbeitsmarktindikatoren immer noch einen beruhigenden Abstand zu Vorkrisenniveau aufweisen, schafft die Industrieproduktion es einfach nicht, die 100-Prozent-Schwelle zu überspringen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dies in den nächsten Monaten ändert, ist eher gering.

Arbeitsmarkt- und Wachstumsindikatoren

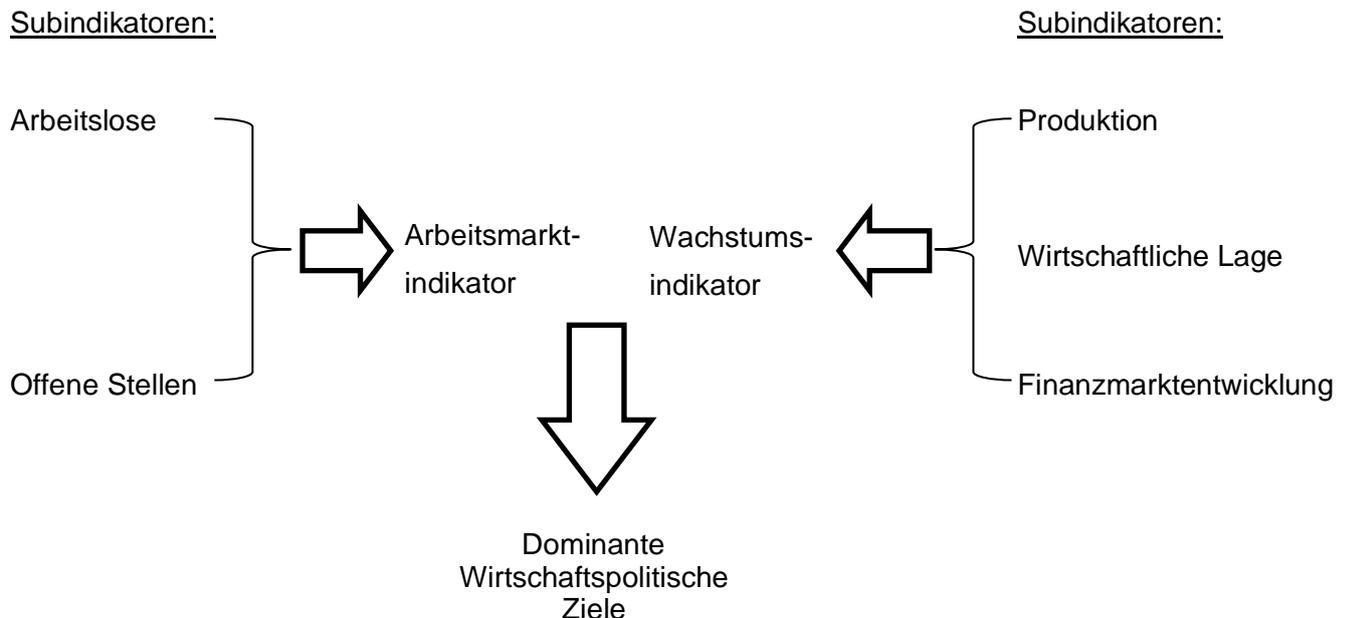
Aktueller Stand, jeweils Durchschnittswerte des 1. Vierteljahres 2008 = 100



Methodik: Arbeitsmarktindex und Wachstumsindex

Vollbeschäftigung und Wachstum sind die zwei dominierenden wirtschaftspolitischen Zielgrößen. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden im D-Check monatlich anhand von zwei Indizes überprüft, den Arbeitsmarktindex und den Wachstumsindex (siehe schematische Darstellung).

Schematische Darstellung des Indikatoren-Konzept Zur Beurteilung der arbeitsmarkt- und wachstumspolitischen Ziele



Die Messung beginnt rückwirkend im September 2005, dem Monat der vorletzten Bundestagswahl, die den Wechsel vom Rot-Grün zur Großen Koalition brachte. Die Lage zu diesem Zeitpunkt wird für beide Indizes auf einen Index-Wert von 100 Punkten normiert. Sowohl der Arbeitsmarkt – als auch der Wachstumsindex sind so konstruiert, dass ein ansteigender (rückläufiger) Wert eine Verbesserung (Verschlechterung) der Arbeitsmarkt- bzw. Wachstums-Performance anzeigt.

Der **Arbeitsmarkt-Index** setzt sich zusammen aus der Zahl der Arbeitslosen und der Zahl der (ungeförderten) offenen Stellen. Um einen sinnvoll interpretierbaren Vormonatsvergleich zu ermöglichen, werden jeweils die saison- und kalenderbereinigten Werte herangezogen. Die zwei Subindikatoren werden gleichgewichtig zu einem Gesamtindikator „Arbeitsmarkt“ verdichtet.

Zusätzlich wird dem Arbeitsmarkt-Index ein „**Vollbeschäftigungstrichter**“ zugeordnet. Dahinter steht die Zielformulierung, bis Mitte 2015 die Arbeitslosenquote auf einen Wert von 3 bis 4 Prozent zu reduzieren. Auf diese Weise ist es möglich, monatlich zu prüfen, ob die deutsche Volkswirtschaft beim eingeschlagenen Tempo dieses Ziel erreichen kann. Spätestens bei Erreichen des unteren Randes des Trichters muss die Politik ihre arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen erhöhen, um bis Mitte 2015 Vollbeschäftigung zu erreichen. Durchbricht der Index den oberen Trichterrand, ist die Volkswirtschaft auf einem Kurs, der Vollbeschäftigung früher als Mitte 2015 erwarten lässt.

Der **Wachstums-Index** ist grundsätzlich nach demselben Muster wie der Arbeitsmarkt-Index konstruiert. Er setzt sich aus drei gleichgewichteten Subindikatoren zusammen: Produktion im verarbeitenden Gewerbe (saison- und kalenderbereinigt), Lageeinschätzung aus dem Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft und dem DAX-Performance-Index (Monatsendstand) als Proxy für die Finanzmarktentwicklung. Da der amtliche Produktionsindex gegenüber den beiden anderen Indizes nur mit einem Monat verzögert vorliegt, wird die Produktionsentwicklung mithilfe eines IW-Prognosemodells um einen Monat fortgeschrieben.

Ergänzend wird in einer dritten Grafik der aktuelle Stand der fünf **Einzelindikatoren** dokumentiert, wobei das 1. Vierteljahr 2008 = 100 gesetzt wird. Auf diese Weise wird auf einen Blick deutlich, wie sich die Lage der Volkswirtschaft seit der Zeit vor dem Einsetzen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise entwickelt hat. So ist mit einem Blick zu erkennen, wie weit der Indikator noch von seinem Vor-Krisen-Niveau entfernt ist. Werte von größer (kleiner) 100 für die drei Subindikatoren des Wachstumsindex und die Zahl der offenen Stellen signalisieren, dass das Vor-Krisen-Niveau überschritten (unterschritten) wird. Bei der Arbeitslosigkeit zeigen Werte unter (über) 100 eine Verbesserung (Verschlechterung) gegenüber dem ersten Quartal 2008 an.

Politikbewertung

1. Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 7. Juli 2012

Was ist geplant?

- Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) werden angepasst. Die Grenze des Bruttoentgelts, bis zu der eine Beschäftigung als geringfügig gilt, wird ab 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro monatlich angehoben. Gleichsam steigt die Bruttoentgeltgrenze, bis zu der ermäßigte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung erhoben werden („Gleitzone“, „Midi-Jobs“), von 800 auf 850 Euro.
- Für die Umstellung ist eine Übergangsphase vorgesehen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die bisher zwischen 400 und 450 Euro brutto verdienen, können noch bis Jahresende 2014 die geltende Regelung in Anspruch nehmen. Das Gleiche gilt für Beschäftigte mit einem Bruttoeinkommen zwischen 800 und 850 Euro.
- Geringfügig Beschäftigte sollen künftig der Rentenversicherungspflicht unterliegen. Sie tragen den Restbetrag zum Pauschalbetrag des Arbeitgebers – rund ein Viertel des gesamten Sozialversicherungsbeitrags – selbst. Eine Befreiung ist künftig auf Antrag möglich („opt-out“). Bisher war die Beschäftigung grundsätzlich versicherungsfrei, die Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung aber auf Antrag möglich („opt-in“).

Beurteilung durch das IW Köln: Bewertung: 3 von 5 Sternen

Begründung:

- Die grundsätzliche Entscheidung, einen Sektor von Beschäftigungsverhältnissen mit geringem Verdienst von der Sozialversicherungspflicht auszunehmen, ist nachvollziehbar. Nicht für jede Tätigkeit im kleinen Rahmen sollte es erforderlich sein, Sozialversicherungsbeiträge zu berechnen und einzuziehen sowie gegebenenfalls Leistungsansprüche zu berechnen und auszuzahlen. Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Einordnung ergibt sich die Notwendigkeit, die Einkommensgrenze der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung anzupassen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung der Minijob-Grenze von 400 auf 450 Euro ist die erste seit der Minijob-Reform im Jahr 2003 und liegt mit jahresdurchschnittlich 1,3 Prozent im Rahmen der Anhebung der Bezugsgröße, von der sich viele Rechengrößen in den Sozialversicherungen ableiten. Die jahresdurchschnittliche Erhöhung der Löhne im Einzelhandel – einer Branche mit traditionell starkem Einsatz geringfügiger Beschäftigung – lag mit 1,6 Prozent sogar darüber.

- Als unnötig erscheinen hingegen die Übergangsregeln, die zu einem hohen Vollzugsaufwand bei den Unternehmen führen. So muss ein Betrieb in der Übergangsphase gegebenenfalls zwei Arbeitnehmer mit je 450 Euro Bruttogehalt einmal als geringfügig Beschäftigten führen und einmal als sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wenn die Beteiligten mehr Zeit zur Umstellung brauchen, könnte alternativ das Inkrafttreten der Neuregelung um ein oder zwei Quartale verschoben werden. Besonders unnötig ist die Übergangsregelung bei den Midi-Job-Beschäftigten, da zwischen alter und neuer Regelung nur wenige quantitative Unterschiede bestehen.
- Als entbehrlich erscheint auch die verstärkte Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung. Der Sinn eines Segments der geringfügigen Beschäftigung ist es gerade, diese Beschäftigungsverhältnisse von der Bürokratie der Sozialversicherungspflicht auszunehmen – nicht zuletzt weil der dafür erforderliche Aufwand in keinem Verhältnis zum erzielbaren Niveau der sozialen Absicherung steht. Da eine geringfügige Beschäftigung allein zur Existenzsicherung ohnehin nicht ausreicht, muss in jedem Fall Einkommen aus einer weiteren Beschäftigung, Einkommen von Partnern oder aus Transferleistungen gegeben sein, das zur sozialen Sicherung eingesetzt werden kann. Die zu erwartenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind so gering, dass gegenwärtig nur gut 5 Prozent der im gewerblichen Bereich tätigen Minijob-Beschäftigten die Möglichkeit der freiwilligen Aufstockung wahrnehmen.

2. Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Referentenentwurf der Bundesregierung

Was ist geplant?

- Die 1999 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossene „ökologische Steuerreform“ sah zusätzliche Belastungen für den Verbrauch von Energie vor. Dazu wurde eine Stromsteuer eingeführt und die Mineralölsteuer erhöht. Für die Industrie wurden Ausnahmeregelungen geschaffen, die für bestimmte Unternehmen einen sogenannten Spitzenausgleich vorsehen. Diese Ausnahmen sollen verhindern, dass große Energieverbraucher allein aufgrund der steuerlichen Regelungen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einbüßen. Diese Ausnahmen sind jedoch aufgrund europarechtlicher Vorgaben an eine Gegenleistung der Industrie gebunden. Bisher war dies eine Selbstverpflichtung der Industrie zum Klimaschutz aus dem Jahr 2000, die jedoch dieses Jahr ausläuft.
- Die Nachfolgeregelung sieht keine Veränderung der steuerlichen Regelungen vor und hält damit die Belastungen für die Unternehmen konstant. Diese wird nun allerdings an zwei Bedingungen geknüpft. Erstens müssen die Unternehmen ein Energiemanagementsystem einführen und spätestens 2016 implementiert haben. Ohne ein solches System, das zum rationalen Einsatz von Energie beitragen soll, gibt es für das jeweilige Unternehmen keine

Steuerausnahmen. Für kleine und mittlere Unternehmen sind vereinfachte Verfahren vorgesehen. Zweitens muss das Produzierende Gewerbe insgesamt ab dem Jahr 2013 klare Vorgaben zur kollektiven Reduktion der Energieintensität (also einer Verringerung des Energieverbrauchs je Einheit Produktionswert) nachweisen, um die Ausnahmeregelungen ab 2015 erhalten zu können. Bei einer nur knapp verpassten Zielerreichung wird die Steuerreduktion nur zu deutlich kleineren Anteilen gewährt.

Bewertung durch das IW Köln: 5 von 5 Sternen

Begründung:

- Ohne eine Neuregelung der Energiebesteuerung hätte es für die Industrie ab dem 1. Januar erhebliche Mehrkosten von circa 2,3 Milliarden Euro im Jahr gegeben. Dies wäre für die Unternehmen, die bei hohen Energiekostenanteilen im internationalen Wettbewerb stehen und daher bisher unter die Sonderregelungen fallen, vielfach kaum tragbar gewesen. Die Fortschreibung der bisherigen Regelungen sichert die Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Wirtschaftsbereiche.
- Gleichzeitig wird das Privileg an anspruchsvolle Vorgaben gebunden. Die unternehmensindividuelle Knüpfung an die Einrichtung eines Energiemanagementsystems folgt der Logik, dass nur diejenigen Unternehmen vor Mehrbelastungen geschützt werden sollen, die bei der Reduktion ihres Energieverbrauchs schon weit fortgeschritten sind. Die Nutzung eines Energiemanagementsystems spielt dabei eine wichtige Rolle. Aber auch die kollektiven Vorgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz sind als anspruchsvoll zu werten. Der Industrie wird es damit nicht einfach gemacht, die Ziele zu erreichen. Ein Monitoring-Verfahren soll objektiv feststellen, ob eine Zielerreichung festzustellen ist, wobei kurzfristige Sondereffekte bei der Beurteilung herausgerechnet werden sollen. Positiv zu bewerten ist ferner die vorgesehene Flexibilität bei der Einführung der Energiemanagementsysteme, bei der Regelung für Kleinunternehmen und bei der nur teilweisen Erreichung der gesetzten Effizienzziele.

3. Kabinettsentwurf des Bundesbauministeriums zur Novellierung des BauGB vom 4. Juli 2012

Was ist geplant?

Das Bauplanungsrecht wird in der aktuellen Legislaturperiode in zwei Schritten erneuert. In einem ersten Schritt wurde am 30.07.2011 das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden“ beschlossen. Der jetzige Kabinettsentwurf zum zweiten Schritt („Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des

Städtebaurechts“) befasst sich schwerpunktmäßig mit der Stärkung der Innenentwicklung und soll noch dieses Jahr in Kraft treten.

Im Einzelnen sind die folgenden wesentlichen Neuregelungen vorgesehen:

- Städtebauliche Entwicklungen sollen vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. Entwicklungen im Außenbereich auf Kosten landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen sind von Seiten der Kommunen besser zu begründen, indem (nicht) vorhandene Potentiale im Innenbereich wie Brachflächen oder Baulücken dargelegt werden.
- Das Rückbaugebot für sog. Schrottimmobilien wird auf den gesamten Siedlungsbestand ausgeweitet.
- Kindertagesstätten werden künftig in reinen Wohngebieten allgemein zulässig, wenn diese für die Bedürfnisse der Familien vor Ort angemessen sind.
- Der Außenbereich wird besser geschützt, indem nur noch landwirtschaftliche nicht aber mehr gewerbliche Tierhaltungsanlagen privilegiert, d.h. ohne Bebauungsplan entwickelt werden können.

Beurteilung durch das IW Köln: Bewertung: 4 von 5 Sternen

Begründung:

- Das Problem der überhöhten Flächeninanspruchnahme in Deutschland kann nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelöst werden. Aktuell werden bundesweit immer noch knapp 80 Hektar täglich vorrangig landwirtschaftlich genutzter Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Das sind vor dem Hintergrund der zuletzt schwachen Konjunktur und der geringen Bautätigkeit sehr hohe Zahlen, die uns nicht zufrieden stellen dürfen. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass zukünftig deutlich weniger Flächen neu in Anspruch genommen werden.
- Die beschlossenen Gesetzesänderungen stellen einen wichtigen Baustein dar, die Städte und Gemeinden stärker darauf zu drängen, die Möglichkeiten der Innenentwicklung besser auszuschöpfen. Das Leitbild der kompakten Stadt mit kurzen Wegen wird hierdurch weiter gestärkt. Da die Innenentwicklungspotentiale aus Baulücken, Brachen und Leerständen erheblich sind, werden es die Kommunen in Zukunft schwerer haben, neue Baugebiete auf der „Grünen Wiese“ auszuweisen. Letztlich entscheiden aber häufig die ökonomischen Rahmenbedingungen, ob Außen- oder Innenentwicklung stattfindet. Sehr oft lässt sich Bauland relativ günstig und schnell am Stadtrand bereitstellen, während innerorts hohe Kosten für Rückbau und Umbaumaßnahmen oder ungeklärte Eigentumsverhältnisse einer Entwicklung entgegenstehen.
- Die Ausweitung des Rückbaugebots ist zu begrüßen. In vielen insbesondere strukturschwachen Städten und Gemeinden steht in den Innenstädten eine große Anzahl leer stehender sog. Schrottimmobilien, die das Erscheinungsbild der Umgebung erheblich beeinträchtigen. Häufig sind es gerade diese alten Siedlungsgebiete, für die kein Bebauungsplan vorliegt. Das Rückbaugebot war bisher auf Bebauungsplangebiete beschränkt und wird jetzt – völlig zu Recht – auf das gesamte Siedlungsgebiet einer Kommunen ausgeweitet.
- Auch die verbesserte Rechtstellung für den Bau von Kindertagesstätten ist zu begrüßen. Die Kommunen müssen bis zum nächsten Jahr für 35 Prozent ihrer

Kinder unter drei Jahren Krippenplätze vorhalten. Hierfür müssen viele neue Kindertagesstätten errichtet werden. Das neue Gesetz gibt den Kommunen und nichtöffentlichen Trägern die Möglichkeit, Kinderbetreuung auch direkt vor Ort anbieten zu können.

- Neu geregelt wird auch die Privilegierung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen. Bisher konnten Kommunen die Ansiedlung eines großen Tierhaltungsbetriebes nicht steuern und an einen für sie gewünschten Standort lenken. Dies hat in einigen Fällen zu großen Unfrieden in den Kommunen geführt. Die jetzige Regelung erscheint vor diesem Hintergrund als ein gelungener Kompromiss, da nur noch landwirtschaftlich Tierhaltungsanlagen, die ihr benötigtes Futter mit über 50 Prozent aus zum Betrieb gehörigen Flächen erzeugen können, privilegiert entwickelt werden dürfen.